Landeshaupts – Der Oberbürg	tadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0171/21	Datum 14.04.2021	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	01.06.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.06.2021	öffentlich	Beratung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	Х	

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 "Zum Bördepark"

Beschlussvorschlag:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 und 13 a BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet in der Flur 609, das umgrenzt wird:
 - Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 22/4, 21/10, 21/12, 18/14 und 10157,
 - Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 18/15, 18/28 und 18/29 (bzw. durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 428-1B "Salbker Chaussee Nordseite"),
 - Im Süden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 18/30 und 18/21, die südliche Straßenbegrenzung der Straße "Zum Bördepark" und die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 18/19 (bzw. die südliche Geltungsbereichsgrenze des B-Planes Nr. 428-1B "Salbker Chaussee Nordseite"),
 - Im Westen: durch die nördlichen Flurstücksbegrenzungen der Flurstücke 1555, 1553 und 21/6, die östlichen Flurstücksbegrenzungen der Flurstücke 21/18 und 21/19 und die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 22/2 und die östliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 1524/22.

auf Antrag des Vorhabenträgers, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Gewerbefläche dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Einzelhandel.

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- 3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben

Finanzielle Auswirkungen

Organisati	onseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein	
Produkt Ni	ſ .	н	laushaltskonsolidierur	ngsmaß	nahme			
		ja, Nr.					nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt			
		JA		NEIN			Χ	
A. Ergebni	splanung/Kons	sumtiver Haushalt						
_	ckungskreis:							
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav				
20				veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
Summe:			l					
		II Ertrag (in	nkl. Sopo Auflösung)					
				davon				
Jahr	r Euro Kostenstelle Sachkonto	Sachkonto	veran	schlagt		darf		
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investiti	onsplanung							
Investition	•							
Investition	sgruppe:							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on/		
Jaili	Luio	Nosteristerie		veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwenduna	en Investitionen (E	inzahlungen - Förderm	nittel un	d Drittmi	ttel)		
	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
Jahr				veran	schlagt		darf	
20								
20								
20								
~~			İ	1		1		

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	0	davon		
Jain	Luio	Rosteristerie	Cachikonik		veranschlagt	Bedarf	
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtu	ıngsermächtigun	gen (VE)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		davon		
Odili	Luio	Rostenstene	Cacincont		veranschlagt	Bedarf	
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
			(500470/00)	\ <u> </u>			
	Гsd. € (Sammel	V. Erheblichkeitsgr	renze (DS0178/09)) Gesan	ntwert		
> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung							
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:					Anlage neu	
Buchwert	in €:					JA	
	petriebnahme:						
Auswirkungen auf das Anlagevermögen							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonte	o		kreuzen	
20					Zugang	Abgang	
federführe Amt 61	Sachbearbeiterin Unterschrift AL Frau Wöbse, Tel.: 5389 Unterschrift AL DrIng. habil. Lerm						
Verantwor Beigeordn		Unterschrif	t Herr Rehbaum				
<u> </u>		,					

Termin für die Beschlusskontrolle 12.08.2021

Begründung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers PORTA OST V + V GMBH & CO.KG soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Möbelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 6.000 m² und den dazugehörigen erforderlichen Stellplatzanlagen- und Erschließungsanlagen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der neu geplante Selbstbedienungsmarkt soll das bestehende Möbelhaus im Osten des Plangebietes ergänzen und das Warensortiment "Möbel" um ein Niedrigpreissegment erweitern.

Die Planung entspricht den Zielvorstellungen des am 06.05.21 im Stadtrat beschlossenen Magdeburger Märktekonzeptes.

Darin ist der entsprechende Standort als Sondergebiet mit nicht zentrenrelevantem Sortiment dargestellt. Es handelt sich außerdem um eine Nachverdichtung im Bestand einer vorhandenen Einzelhandelsagglomeration.

Hierzu wurde bereits im Jahre 2013 ein Änderungsverfahren des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B-Plan Nr. 428-1A eingeleitet und nahezu zum Abschluss gebracht. Im Laufe des Verfahrens haben sich bezüglich des Konzepts Änderungen ergeben, die den Vorhabenträger veranlasst haben, das Verfahren nicht zu Ende zu führen. Zudem gab es planungsrechtlichen Klärungsbedarf im Zusammenhang mit dem bestehenden Porta-Möbelhaus. Die Umsetzung des Vorhabens lässt sich mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Einbeziehung der Flächen des Porta-Möbelmarktes erzielen.

Im Plangebiet sind zwei Bebauungspläne rechtswirksam.

Die westliche Teilfläche des Plangebietes, auf der der Möbelmarkt entstehen soll, befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 428-1A und ist dort als Gewerbegebiet festgesetzt. Um das Projekt zu verwirklichen, ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung "Möbelfachmarkt" gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO und damit eine Änderung der bestehenden Festsetzung erforderlich.

Der östliche Teil des B-Plans liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 428-1B. In diesem Areal ist es notwendig, östlich der Straße "Zum Bördepark" die Festsetzung des B-Plans Nr. 428-1B an die tatsächliche Nutzung anzupassen und damit den Bestand planungsrechtlich zu sichern.

Zur Umsetzung der genannten Planungsziele ist die Einleitung des vorhabenbezogenen B-Plans notwendig. Die Festsetzungen der rechtsverbindlichen B-Pläne Nr. 428-1A und Nr. 428-1B werden im Geltungsbereich der B-Planes Nr. 428-1.2 zum Teil nachrichtlich übernommen bzw. der Neuplanung angepasst. Zudem ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ziel ist die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan von derzeit gewerblicher Baufläche zu Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung "Einkaufszentrum Bördepark" analog der östlich anschließenden Fläche.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt werden.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB liegen vor.

Die Grundflächengröße nach § 13 a Abs. 1 BauGB beträgt hier ca. 35.803 m².

Es wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt (siehe Anlage 2). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist, da voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Da im Plangebiet schützenswerte Bäume gemäß der Magdeburger Baumschutzsatzung zu fällen sind, ist eine angemessene Ersatzpflanzung notwendig.

Durch den Bebauungsplan werden keine neuen Bodennutzungen vorbereitet, sondern lediglich bereits vorgenommene Bodeneingriffe in Ihrer Nutzung umstrukturiert.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Aus dem "Maßnahmenkatalog zum Masterplan 100% Klimaschutz" wird die Maßnahme B 2.3 - Klimaverträgliche Stadtentwicklung (B-Plan der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung) umgesetzt.

Aus dem Klimaanpassungskonzept werden die Maßnahmen M-13 und M-21wie folgt umgesetzt: M-13 - Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan: Dach- und Fassadenbegrünung M-21 – Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Festsetzung zu Erhalt und Anpflanzung Straßenbäumen, Grundstücksbegrünung, Begrünung von Stellplätzen.

Durch den Bebauungsplan wird kein Baurecht für ein UVP-pflichtiges Vorhaben geschaffen wird.

Anlagen:

DS0171/21 Anlage 1 Lageplan DS0171/21 Anlage 2 Vorprüfung des Einzelfalls DS0171/21 Anlage 3 Vorhabenkonzept DS0171/21 Anlage 4 B-Plankonzept